Erlebnispädagogik • Projekte • Beratung • Weiterbildung



Anmeldung zur Weiterbildung Erlebnispädagogik

Hiermit melde ich mich verbindli	ch für die Teilnahm	e an der Weiterbildu	ng Erlebnispädag	ogik an:
Weiterbildungsdurchgang (Jahr)				
Name				
Vorname				
Straße, Nr.				
PLZ, Ort				
. 12) 010				
Telefon / Mobil				
Email				
Geburtsdatum				

MANNE e.V. – Potsdam Erlebnispädagogik • Projekte • Beratung • Weiterbildung

(Ort, Datum)	(Unterschrift)
	Manne e.V. (Mittelbrandenburgische Sparkasse Potsdam, IBAN DED1PMB) überwiesen oder veranlasse das in den kommenden
Mit meiner Unterschrift erkenne ich die W bestätige die Verbindlichkeit dieser Anmel	eiterbildungsbedingungen (siehe Seite 3) an und dung.
erlebnispädagogische Vorerfahrungen	
berufliche pädagogische Erfahrungen	
(angestrebter) Berufsabschluss	

Weiterbildungsbedingungen:

- 1) Mit einer Unterschrift erfolgt die verbindliche Anmeldung für die o.g. Weiterbildung an. Der Gesamtpreis beträgt 2.450 € und beinhaltet die Kosten für die Weiterbildungsmodule (1.800,- €), Unterkunft (400,- €) und Verpflegung (250,- €).
- 2) Vertrag und Zahlungsmodalitäten: Die vertraglichen Leistungen ergeben sich aus der Weiterbildungsbeschreibung und den Angaben in der Weiterbildungsanmeldung sowie der Termin- und Ortsübersicht. Der Vertrag kommt erst zustande, wenn wir diesen schriftlich oder elektronisch (Email) bestätigen. Erst mit der Anzahlung von 350,- € besteht für Manne e.V. eine Bearbeitungspflicht. Sofern nicht anders vereinbart, müssen mindestens 70 % der Gesamtsumme bis zum ersten Weiterbildungstag an

Manne e.V.
Mittelbrandenburgische Sparkasse Potsdam
IBAN DE11 1605 0000 1000 9380 22
RIC WFI ADED1PMB

überwiesen worden sein. Weitere 30 % müssen spätestens bis zu Beginn des 4. Moduls bei Manne e.V. eingegangen sein.

- 3) Rücktritt: Bis 60 Tage vor Weiterbildungsbeginn besteht für die Möglichkeit, vom Vertrag zurückzutreten. Es entsteht dann für eine Bearbeitungsgebühr in Höhe der Anzahlung. Bei Rücktritt ab 30 Tagen vor Beginn bis zum Weiterbildungsstart müssen wir Rücktrittskosten in Höhe von 50% der Gesamtkosten erheben. Es sei denn, einer der VetragspartnerInnen findet eine Ersatzperson, die den Weiterbildungsanforderungen entspricht. Ein Abbruch oder Nichtantreten der Weiterbildung hat zur Folge, dass die Weiterbildungskosten in vollem Umfang der TeilnehmerInnen getragen werden müssen.
- 4) Rücktritt seitens Manne e.V.: Sollte die erforderliche Mindestanzahl von 8 TeilnehmerInnen bis 14 Tage vor der Weiterbildung nicht zustande gekommen sein, behalten wir uns vor, die Weiterbildung abzusagen, bzw. eine Verschiebung mit den TeilnehmerInnen zu besprechen. Bei einer Absage werden alle bis dahin bezahlten Kosten erstattet. Weitere Ansprüche an Manne e.V. können nicht geltend gemacht werden.
- 5) Krankheit: Um die Weiterbildung erfolgreich abzuschließen, bedarf es einer Anwesenheit von 80 % der Weiterbildungsinhalte. Nur in absoluten Notfällen, die individuell mit uns vereinbart worden sind, kann eine Abweichung erfolgen.
- 6) Erfolgreicher Abschluss: Die Weiterbildung gilt als erfolgreich abgeschlossen, wenn a) aktiv an mindestens 80 % der Weiterbildungsinhalte teilgenommen worden ist und b) die theoretische Eigenleistung in vollem Umfang erbracht worden ist. Sind diese Voraussetzungen erfüllt, haben die Teilnehmer Anspruch auf ein Weiterbildungszertifikat ausgestellt von Manne e.V.
- 7) Haftung: Allen Teilnehmenden wird der Abschluss einer eigenen Haftpflichtversicherung empfohlen. Alle AusbilderInnen sind haftpflichtversichert. Manne e.V. haftet im Rahmen der Vereins- Haftpflicht für Personen- Sach- und Vermögensschäden, die auf ein Verschulden unsererseits oder einer von uns beauftragten Person zurückzuführen sind. Von den gesetzlichen Haftpflichtbeständen abgesehen unternimmt der/ die TeilnehmerIn die Fortbildung inklusive aller Module auf eigene Gefahr. Abweichungen, insbesondere dem Verlauf, sind gestattet, soweit die Abweichungen weder erheblich sind noch eine deutliche Leistungsminderung zu den vertraglich zugesicherten Inhalten bedeuten. Manne e.V. behält sich vor, gleichwertige und adäquate Ersatzleistungen zu bieten. Die Haftung von Manne e.V. gegenüber den Teilnehmenden auf Schadensersatz wegen vertraglicher oder vorvertraglicher Ansprüche aus dem Weiterbildungsvertrag beschränkt sich insofern auf den Weiterbildungspreis, soweit ein Schaden weder grob noch vorsätzlich herbeigeführt wurde, oder Manne e.V. als Veranstalter für einen dem Teilnehmenden entstandenen Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungträgers verantwortlich ist. Leistungsbeeinträchtigung oder Ausfall durch höhere Gewalt wie Wetter, unverschuldeter Ausfall von Leistungträgern, Unvorhersehbarkeit von Ereignissen o.Ä. berühren nicht unseren vertraglichen Vergütungsanspruch.
- 8) Vorzeitiger Ausschluss von Teilnehmenden: Entsprechen die TeilnehmerInnen nicht den Mindestvoraussetzungen, oder sind beim Anmeldeformular falsche Angaben gemacht worden, oder verhält sie/er sich nicht entsprechend den Anweisungen unserer MitarbeiterInnen sind diese berechtigt, die/den TeilnehmerIn vom weiteren Verlauf der Weiterbildung auszuschließen. Ein Anspruch auf Rückzahlung der vertraglich vereinbarten Weiterbildungsgebühr besteht dann nicht.
- 9) Mitwirkungspflicht: Sollten seitens der Teilnehmenden wider Erwarten Grund zur Beanstandung einzelner Leistungen bestehen, so sind diese verpflichtet, diese der Weiterbildungsleitung umgehend mitzuteilen. Ansprüche, die nicht innerhalb von 4 Wochen nach dem Ende des jeweiligen Moduls schriftlich geltend gemacht werden, können nicht anerkannt werden. Sämtliche Ansprüche verjähren 6 Monate nach dem Weiterbildungsende.
- 10) Unwirksamkeit einzelner Klauseln: Die Unwirksamkeit einzelner Klauseln der AGB des Manne e.V. hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. An Stelle ungültiger Regeln soll dasjenige treten, was die Parteien in Kenntnis der Unwirksamkeit geregelt hätten, um den wirtschaftlichen Zweck der Vereinbarung zu erreichen. Dies gilt ebenso für den Fall einer Regelungslücke.